

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1878**

A03

6. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am  
9.11.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Stand und weiteres Vorgehen Genderbudgeting“ gebeten wor-  
den.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-  
gefügtten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-  
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,  
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Stand und weiteres Vorgehen Gender Budgeting“**

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 9.11.2023**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) sind die „nachhaltige Entwicklung, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (...) durchgängige Leitprinzipien, denen bei jeglichem Planen und Handeln der Ministerien Rechnung zu tragen ist (...)“ – so auch in den Haushaltsplanungen in der jeweiligen Zuständigkeit der Ressorts.

Zu diesem Ergebnis kam auch der Bericht des Finanzministeriums vom 7.4.2017 zur „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung“ für die 16. Legislaturperiode. In diesem Abschlussbericht der damaligen Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Landesregierung (IMAG Gender) wurde ein zusammenfassender Überblick über beispielhafte Maßnahmen zum Gender-Mainstreaming in der Landesverwaltung für den Zeitraum von 2012 – 2017 gegeben. Zum Pilotprojekt Gender Budgeting im Bereich der Aus- und Fortbildungen wird festgestellt, dass die bisherigen Maßnahmen zum Gender-Mainstreaming künftig in den Geschäftsbereichen der Ministerien eigenverantwortlich weitergeführt werden sollen.

Hinweise dazu, in welchen Bereichen des Haushaltsplans 2024 geschlechterbezogene Kriterien berücksichtigt werden, liefern die Beilagen 3 und 4 des Einzelplans 07, in denen die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem und frauenpolitischem Bezug aufgeführt sind. Eine geschlechtergerechte Wirkungsanalyse ist damit nicht verbunden.

Die Landesregierung wird unter Federführung des Ministeriums der Finanzen ein praktikables Nachhaltigkeits-Tracking für die Landesausgaben einführen. Darin enthalten ist auch das Nachhaltigkeitsziel 5, die Gleichstellung von Männern und Frauen. Sofern dazu eine Änderung der Landeshaushaltsordnung notwendig erscheint, wird diese erfolgen.